

**AN
STADTGEMEINDE RADENTHEIN
9545 RADENTHEIN**

Datum:

**Betrifft: VERANSTALTUNGSANMELDUNG GEMÄSS KÄRNTNER
VERANSTALTUNGSGESETZ 2010, K-VAG 2010, LGBl. Nr. 27/2011**

VERANSTALTER:

Vertreter:

Geburtsdatum:

Zustelladresse:

Telefon:

E-Mail:

Art der Veranstaltung: ☐ **bewilligungspflichtige Veranstaltung gem. § 6 K-VAG 2010**

☐ **freie Veranstaltung gem. § 7 K-VAG 2010**

Beschreibung der Veranstaltung:

Ort der Veranstaltung:

Fassungsvermögen der Veranstaltungsstätte:

Termin und Dauer der Veranstaltung.:

(Unterschrift bzw. firmenmäßige Fertigung)

Veranstaltungstättengenehmigungsvermerk: gem § 9 (3) K-VAG 2010

Hinweise zum Formular:

Allgemeines

- Als Veranstaltung im Sinne des Kärntner Veranstaltungsgesetzes 2010 gelten alle öffentlichen Veranstaltungen.
- "Öffentlich" sind alle Veranstaltungen, die allgemein zugänglich sind. Allgemein zugänglich sind insbesondere Veranstaltungen, die an öffentlichen Orten, wie beispielsweise Gastgewerbebetrieben stattfinden.
- "Nicht allgemein zugänglich" sind Veranstaltungen, die ausschließlich für persönlich geladene Gäste in einem privaten Haushalt, im Rahmen von Feiern familiären Charakters oder im Rahmen von Betriebsfeiern stattfinden.

Voraussetzungen

Der Ort der Veranstaltung muss für die beabsichtigte Veranstaltung geeignet oder genehmigt sein.

Termine & Fristen

Ein Antrag auf Bewilligung einer Veranstaltung ist spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung vollständig bei der Behörde einzureichen.

Kärntner Veranstaltungsgesetz 2010

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=20000230>